

99080016058001

Fluggastkontrolle durchführen

Heruntergeladen am 24.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/238752071/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080016058001
Leistungsbezeichnung I	Fluggastkontrolle durchführen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Personaldokumente, Ausweis, Identitätsabgleich, Flugplatz, Luftsicherheitsbehörde, ID-Check, Passagier, abtasten, Buchungsdokumente, Luftsicherheitskontrollen, Sicherheitsscanner, Flüge, Kontrollen, Flug, Sicherheitskontrolle, Flughafen, Luftsicherheit, Identitätsprüfung, Flughafensicherheit, Bordkarte, Sicherheitskontrollen, Pass, Sicherheit, durchleuchten
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Luftverkehr (080)
Verrichtungskennung	Durchführung (058)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	10.12.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/luftsig/__5.html https://www.gesetze-im-internet.de/luftsig/__5.html https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2008%3A097%3A0072%3A0084%3ADE%3APDF https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=CELEX%3A32015R1998 https://www.gesetze-im-internet.de/luftsig/bv/ https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2008%3A097%3A0072%3A0084%3ADE%3APDF https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=CELEX%3A32015R1998 https://www.gesetze-im-internet.de/luftsig/bv/
Teaser	
Volltext	Die Gefährdung der Luftsicherheit durch die Mitnahme von verbotenen Gegenständen soll durch die Luftsicherheitskontrollen verhindert werden. Ein Abgleich zwischen Buchungsdokumenten (Bordkarte) und Personaldokumenten, der sog. ID-Check, vor Zutritt zu den Sicherheitsbereichen auf Flugplätzen erfolgt in Deutschland im Rahmen der Luftsicherheitskontrollen nicht. Bei der polizeilichen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs an den see- und luftseitigen Schengen-Außengrenzen der Bundesrepublik Deutschland erfolgt eine Prüfung der Grenzübertrittsdokumente. Reisende sind verpflichtet, beim Überschreiten der Grenze ihre Grenzübertrittsdokumente mitzuführen.

Modul	Sachverhalt
	Es ist möglich, dass das Luftfahrtunternehmen von dem Fluggast das Vorzeigen eines Personaldokuments fordert.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	keine Die Luftsicherheitsgebühr in der jährlich neu festgesetzten Höhe entrichten Sie bei Erwerb des Tickets an die jeweilige Luftverkehrsgesellschaft, die die Gebühr an die Luftsicherheitsbehörde abführt.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Die Gefährdung der Luftsicherheit durch die Mitnahme von verbotenen Gegenständen soll durch die Luftsicherheitskontrollen verhindert werden. Ein Abgleich zwischen Buchungsdokumenten (Bordkarte) und Personaldokumenten, der sog. ID-Check, vor Zutritt zu den Sicherheitsbereichen auf Flugplätzen erfolgt in Deutschland im Rahmen der Luftsicherheitskontrollen nicht. Bei der polizeilichen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs an den see- und luftseitigen Schengen-Außengrenzen der Bundesrepublik Deutschland erfolgt eine Prüfung der Grenzübertrittsdokumente. Reisende sind verpflichtet, beim Überschreiten der Grenze ihre Grenzübertrittsdokumente mitzuführen. Es ist möglich, dass das Luftfahrtunternehmen von dem Fluggast das Vorzeigen eines Personaldokuments fordert.

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz-Fachgruppe Luftverkehr.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Carry out passenger screening, Fluggastkontrolle durchführen